

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

47 (17.2.1889)

Beilage zu Nr. 47 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Februar 1889.

Rechtspredung.

4 Karlsruhe, 16. Febr. (Oberlandesgericht.) Der Sicherheitsarrest soll nicht dazu dienen, die Lage des Gläubigers gegenüber dem Vermögen des Schuldners zu verbessern, sondern nur dazu, eine Verschlechterung zu verhindern. Ein Baumeister oder Bauunternehmer, der es unterlassen hat, für die Sicherung seiner Baurechnung auf dem Wege des L.-R.-S. 2110 Sorge zu tragen, kann deshalb nicht mit der Behauptung, daß der von ihm aufgeführte Bau die einzige Liegenschaft des Bauherrn sei, einen Arrestbefehl erwirken, der ihm ein Vorrecht an derselben sichert.

Wenn eine Partei alsbald nach Zustellung des Urtheils um Bewilligung des Armenrechts für die höhere Instanz gebeten und wenige Tage nach Verwerfung dieser Bitte und noch innerhalb der Berufungsfrist Beschwerde dagegen beim Reichsgerichte erhoben hat, so erscheint es als unabwendbarer Zufall, wenn das rechtzeitig eingereichte Gesuch erst nach Ablauf der Rechtsfrist erledigt wurde. Darin, daß nicht neben dem Gesuche noch besonders die Berufung eingeleitet wurde, kann ein Verschulden nicht erblickt werden.

Zum Nachweise der Zustellung von Anwalt zu Anwalt genügt das schriftliche Bekenntnis des zustellenden Anwalts, ohne das Empfangsbekenntnis des Gegners, weil auch die Partei, welcher zugestellt worden ist, die geschehene Zustellung durch eine mit Datum und Unterschrift versehenen schriftliche Erklärung des gegnerischen Anwalts nachweisen kann.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. Februar.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtrathsversammlung) vom 15. Febr. Zur Beratung kommen die Vorschläge der städtischen Rheinbahn, des Friedhofs, des Schlacht- und Viehhofs und der Badanstalten für das Jahr 1889. Dieselben werden gutgeheißen. Ein Gesuch des Restaurateurs August Zschmann um Genehmigung zur Verlegung seiner Wirtschaftskonzeption nach dem Orte der Kriegs- und Kreuzstraße projektierten Neubau wird dem Großb. Bezirksamt zur Verbescheidung vorgelegt. Herr Präsident Dr. Grimm hat dem städtischen Archiv eine Anzahl älterer Druckfaden zum Geschenk gemacht, wofür Dank ausgesprochen wird.

(Eine Herberge für Messergeliffen) ist nach einer Mittheilung des Vorstandes der hiesigen Messergeliffenschaft mit dem heutigen Tage im Galshaus zur „Stadt Pforsheim“ eingerichtet worden, eine Einrichtung, die künftig das Umschaun nach Arbeit in Wegfall kommen läßt.

Manheim, 14. Febr. (Der Postverkehr Mannheims.) Der Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer gedenkt in besonders auszeichnender Weise der kaiserlichen Postverwaltung an unserem verkehrreichen Plage. Bekanntlich ist im Dezember v. J. das neue Postgebäude, ein von der kaiserlichen Postverwaltung gemieteter Neubau in der Nähe des Bahnhofs, in Gegenwart des kaiserlichen Oberpostdirektors, Herrn Geh. Oberpostrats v. H. für die Fürtorge, eröffnet worden. Bei dieser Gelegenheit führte der Herr Oberpostdirektor aus, daß in den 11 Monaten des Jahres 1887, die bis zur Eröffnung des Bahnpostamtes verfloßen waren, 15 Millionen Briefsendungen, eine halbe Million Pakete und Werthsendungen, 130 Millionen Mark auf Werthangabe, 46 Millionen Mark auf Postanweisungen, 2 1/2 Millionen Zeitungsummern und 1/4 Million Telegramme aus- und eingegangen und 2 Millionen Fernsprecherverbindungen gezogen worden sind. Dazu kommen noch durch das bisherige Bahnpostamt, weitere 1 1/2 Millionen Briefsendungen und 385 000 Pakete und Werthsendungen mit 106 Millionen Mark Werth-

angabe. Das Bahnpostamt hat 38 Beamte und 49 Unterbeamte, zusammen 87 Köpfe, und die 3 Ämter des Plages zusammen beschäftigten 266 Personen. Der Bericht der Mannheimer Handelskammer, dem am vergangenen Sonntag anlässlich des badischen Handelstages der Herr Geh. Referendar v. Stoeffer das wärmste Lob zu Theil worden ließ, dankt Sr. Exc. Herrn Staatssekretär Dr. v. Stephaan, sowie Herrn Geh. Oberpostrat v. H. für die Fürtorge, welche die kaiserliche Postverwaltung seitdem dem Mannheimer Geschäftsverkehr im Allgemeinen und insbesondere durch die Errichtung des für die Schwesinger Vorstadt, den Lindenhof und das neue Stadtviertel in den sogenannten Baumgülden erwiesen hat. Auch im Westen der Stadt werden wir im April d. J. die erbetene Annahmestelle für Postgegenstände aller Art und für Depeschen eröffnet sehen; auch hier wird durch einen Mietneubau dem Bedürfnisse entsprochen. Der Bericht der Handelskammer erhofft, daß diese Filiale, welche gerade dort ihren Platz hat, wo der größte Verkehr des Mannheimer Handels sich entwickelt, nämlich in der Nähe des Hafens, ganz besonders geeignet sein wird, das Hauptpostamt in der Mitte der Stadt zu entlasten. Höchst interessant ist die Zusammenstellung der Verkehrsergebnisse (Gesamt-Brief- und Paketverkehr) in 14 großen deutschen Städten, woraus erhellt, daß Mannheim bereits an vierter Stelle im deutschen Postgebiet rangiert, soweit die auf den Kopf entfallende Brief- bzw. Paketzahl in Betracht kommt. Während in Mannheim bei einem Verkehr von 15 913 279 Briefen und Paketen im Jahre 1887 auf den Kopf der Bevölkerung (nach der Zählung von 1885) 129,2 entfallen, stellt sich der Verkehr für Berlin auf 103,2, für Straßburg auf 89,5, für Hamburg auf 84,7, für Dresden auf 81,0, für Breslau auf 74,9 und Königsberg auf 68,7 auf den Kopf der Bevölkerung. Im Postanweisungsverkehr (Einahlungen und Auszahlungen) steht Mannheim sogar an der Spitze dieser 14 größten Städte, mit einer Gesamtsumme von 48 290 994 Mark (gegen 25 888 495 Mark im Jahre 1887), was für den Kopf der Bevölkerung 789 Mark ausmacht. In Köln entfallen auf den Kopf 709, in Frankfurt 708, Leipzig 668, Hannover 533, Berlin 463, Bremen 433, Breslau 430, Dresden 393, Hamburg 322 und Straßburg 316 Mark. Im Depeschenverkehr steht Mannheim an zweiter Stelle, Frankfurt an der ersten. Während in Mannheim 6,1 Depeschen auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, sind es in Berlin nur 3,3, Leipzig 2,5, Königsberg 2,4, Hannover 2,3, Hamburg 2,2, Straßburg 2,1, Breslau 2,0, Dresden 1,8. Man kann aus dieser gedrängten Zusammenstellung erkennen, wie sehr Mannheim durch die kaiserliche Postverwaltung in Mannheim bewählig wird und daß die allseitige Anerkennung, welche sich dieselbe erworben, wohlverdient ist.

Heidelberg, 14. Febr. (Fleischverbrauch. — Festwechsel. — Fadelzug. — Unglücksfall.) Der Fleischverbrauch ist nach amtlichem Ausweis im vorigen Jahre hier selbst um 117 508 Kilo stärker gewesen als der 1887er und hat sich im ganzen auf 2 013 836 Kilo belaufen. Das ist ein recht hübsches Quantum bei einer Einwohnerzahl von 27 000 Köpfen. — Die hiesige wohlbelannte Brauerei zum Eßigsbau ist dieser Tage ohne Invektur um den Preis von 210 000 M. an die badische Brauereigesellschaft übergegangen. Dieselbe beabsichtigt das eigentliche Brauereigebäude niederzulassen und an dessen Stelle in Verbindung mit dem jetzigen Schanzenlokal und einem daneben gelegenen Magazinsgebäude ein großes Hotel zu errichten. Auch jetzt schon war an großen und kleinen Fokalen gerade kein Mangel. — Am nächsten Sonntag bringt die hiesige Studentenschaft dem Direktor für das nächste Jahr, Herrn Hofrath Wüger, den üblichen Begrüßungsadelzug dar. — Beim Bau der Bergbahn ist kürzlich ein Unfall — der erste und hoffentlich auch der letzte — vorgekommen. Auf einem im Tunnel beschäftigten Arbeiter fiel aus der Höhe von 3 Meter ein Stein herunter und verursachte bei dem Betroffenen einen Beinbruch.

Pforzheim, 14. Febr. (Vortrag. — Konzert. — Winter.) Gestern Abend hielt im „Rauchgewerbeverein“ Herr Professor Götze ein aus Karlsruhe den zweiten Vortrag über die Kolonialgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, und zwar diesmal über die „Kolonialveränderungen der Engländer“. Nachdem die einseitige und darum des rechten Erfolges ermangelnde

Kolonialpolitik der Holländer und Franzosen nochmals kurz gestreift worden, verbreitete sich der Redner in seinen trefflichen Ausführungen über die Kolonisation Nordamerikas und die dabei von der englischen Regierung befolgte Grundfäße. Hier war es Sir Walter Raleigh, welcher die erste englische Kolonie, Virginia, gründete. Bald folgten andere Gründungen, so namentlich durch Lord Baltimore mit ausgewanderten englischen Katholiken nach Maryland, dann der Quäkerführer William Penn mit seinem Anhang, von welchem der Staat Pennsylvanien seinen Namen hat. Alle diese und die folgenden Niederlassungen — Ackerbaukolonien und Plantagenwirtschaften — gaben sich Konstitutionen mit Volksvertretung, ähnlich wie das Parlament in London. So war es auch bezüglich aller anderen inneren Institutionen der neuen Kolonien. Die Eingewanderten hielten sich noch immer als Angehörige des Mutterlandes in Europa. Der Verband mit letzterem, wenn derselbe auch ein ziemlich loser war, wurde aufrecht erhalten und erst als das englische Parlament die Geltung seiner Beschlüsse auf die neuen Kolonien ausdehnen wollte und strenge Zollgesetze bezüglich des Verkehrs mit letzteren eingeführt wurden, kam es zum Kriege, welcher die Unabhängigkeit der „vereinigten Staaten“ zur Folge hatte. Bezüglich der Kolonisierung Australiens wurde bemerkt, daß wenn dort die Oberherrschaft Englands auch noch anerkannt werde, so sei die Abhängigkeit doch eine so geringe, daß das australische Parlament sogar Zollstrafen gegen die Einfuhr gewisser englischer Produkte errichtet habe. Auch in Ostindien, wo die „englisch-indische Handelskompanie“ seinen Fuß gefaßt und Lord Clive die britische Macht begründet hatte, beobachtete die englische Regierung die nämliche Haltung. Die Kompanie hatte freie Hand, wo aber Unterstützung nötig war, so fand sich die Regierung dazu bereit und machte auch, wenn es galt, ihre Oberherrschaft geltend, immer aber mit steter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse des Landes und der Bevölkerung Indiens. Auf ein Einkommen aus den Kolonien sah England nicht, sondern hielt dieselben mehr als Absatzgebiet für seine Produkte und als eine Schule für seine Söhne. Mit Bezugnahme auf die mit richtigem Verständnis aufgenommene deutsche Kolonialpolitik, welche des Erfolges nicht ermangeln werde, schloß der Redner unter allgemeinem Beifall. — Das behufs der Gründung eines Saalbaufonds daher am Sonntag stattgefundene Konzert der hiesigen Gesangsvereine hatte in jeder Beziehung einen schönen Erfolg, der den beteiligten acht Vereinen zur Ehre gereicht. Die Bruttoeinnahme des Konzerts betrug über 1 000 M. — Gestern schien der Winter hier auf einmal mit aller Strenge einzutreten zu wollen. Das Thermometer war am Morgen auf -14° R. zurückgegangen. Heute Nachmittag hat sich aber ebenso rasch Thauwetter mit Regen eingestellt.

15. Febr. (Städtisches. — Unglücksfall.) Nur noch wenige Wahlen und der Gemeindeverwaltungssapparat hat seine Fertigstellung erreicht. Durch die Wahl von 13 Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums in den Stadtrath und durch Nichtannahme der Mandate von Seiten einiger Herren mußte die Zahl der Stadtverordneten, welche auf 72 festgesetzt ist, ergänzt werden, was durch die heute erfolgte Kooptation geschah. Bei derselben fanden in erster Reihe die verschiednen Berufsinteressen billige Rücksicht und sind dadurch etwa bestandene Gegensätze in anerkenntnenswerther Weise zur betrieblichen Ausgleichung gekommen. — Am Donnerstag Mittag verunglückte Herr Karl Walter, Reisender in Firma Rauch-Bübler, indem er auf dem mit Glätteis bedeckten Bürgersteig der Kaiserstraße ausglitt und ein Bein brach.

Vom Bodensee, 15. Febr. (Obstverwertung. Schafasfuhr. — Holzverkäufe.) Der Obstverband ist durch die strenge Kälte der letzten Tage etwas unterbrochen worden; man bezahlte z. B. für saure Äpfel 6 M., für gepflückte beste Sorten 7-8 M. per Doppelzentner. — Der Transport von Fethämmeln nach Paris (via Avricourt) ist in merkllicher Zunahme begriffen. Aus der Gegend von Fullendorf und Stodach gehen öfters Wagonladungen dahin ab. — Die letzten Holzversteigerungen führten bei Kuchholz und Brennholz ein befriedigendes Ergebnis herbei. Besonders war dies bei den Gemeinden Stodach, Nenzingen und Dringen der Fall.

Nachdruck verboten.

Die Tochter Kübeljähls.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Vergebens hatte sich Erich zur Wehr gesetzt, er mußte sich der Uebermacht ergeben. Man band ihm die Hände auf den Rücken und führte ihn unten vor den Tisch, wo Hugo von Strahlheim mit zwei Dragonerwachtmeistern saß.

„Es thut mir leid, Herr von Berned,“ sagte Hugo höhnlisch, „daß Ihr patriotischer Eifer Sie in diese unangenehme Lage gebracht hat. Meistens macht man mit Spionen kurzen Prozeß, und Sie haben doch nichts anderes gethan, als ein feindliches Lager ausspionirt.“

„Ich befinde mich hier unter preussischen Unteroffizieren und Soldaten. . . und Sie, der Sie hier eine so traurige Rolle spielen, sind doch ein Landsmann von mir und standen bis vor kurzem in unserm Königs Diensten.“

„Mag sein,“ versetzte Hugo, „die Zeiten ändern sich; doch Sie werden selbst kaum so kindlich denken, daß Sie vermuthen sollten, wir würden einen Ankläger, dessen Klage uns an Kopf und Kragen geht, auf freien Fuß setzen.“

Der eine Wachtmeister zog seinen Säbel und machte eine bezeichnende Bewegung; auch der andere strich sich seinen Schnurrbart und sah wuthfunkelnd auf sein Dpfer. Sie warfen dem Juden fragende Blicke zu, ob er vielleicht einen unergründlichen Winkel habe, wo man die Ueberreste eines Gerichteten verscharren könne.

„Kopf ab! Kopf ab!“ schrie das wüthende Weib, der das Blut von der Stirne herunterrieselte; die graue Kapuze hatte sie abgestreift; zwei funkelnde Kaugaugen saßen unter den buschigen Brauen hervor.

„Ruhig, Freunde,“ rief Hugo, „so lange die Stadt Breslau nicht in die Hände der Franzosen gefallen ist, dürfen Sie diesen Keller nicht verlassen. Sie sind hier unser Gefangener. Abraham wird in diesem unterirdischen Bienenstock gewiß eine Zelle für Sie frei haben.“

Abraham stand nachsinnend da. Doch Rebekka stieß ihn leise

an mit vielsagendem Blicke: da war ja eine Art von Dublette, welche für die Aufbewahrung der Garderobe zu niedrig erschien. Auf einer Stiegeleiter ging's hinunter: man zog die Leiter ab, klopfte die Kalltür zu und der Gefangene war sicher aufgehoben. Das kleine Fußloch rechts oben nach dem Hofe zu war ganz ungefährlich. . . Trank und Speise, so viel nötig, konnte man durch die Kalltür herunterlassen in einem Korbchen an langer Stange. Hülftend verständigten sich die beiden Ehegatten. . . und Abraham trug dem Kriegesgerichte das Resultat der Vernehmung vor.

„Es thut mir leid, Herr von Berned,“ sagte Hugo, „daß man Ihnen hier unten nur ein aus Karlsruher den zweiten Vortrag über die Kolonialgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, und zwar diesmal über die „Kolonialveränderungen der Engländer“. Nachdem die einseitige und darum des rechten Erfolges ermangelnde macht ein besseres Gelaß zurecht. . . ich werde morgen kommen und nachsehen. Ich hoffe, er bleibt Gefangener auf Ehrenwort!“

Nun begann wieder die Vernehmung. . . man verständigte sich über die Stunde der nächsten Nacht, wo polnische Kompagnien die Wache am Nikolaithor haben würden. Die Unteroffiziere schauten sich dann einzeln fort auf ihre Posten. . . es waren Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, daß ihre Kameraden den Offizieren der Kunde Rede standen.

Achtes Kapitel. Breslaus Fall.

Hugo hatte Wort gehalten. Erich war in ein bequemeres Gelaß gebracht worden und hatte sein Wort gegeben, nicht selbst die Freiheit zu suchen. Nicht über den Zwang, den die Nothwendigkeit gebot, wollte er hinausgehen, so sehr er Erich als Nebenbuhler haßte: denn seine Gemahlin in den Bergen, Deloisens französische Gesellschafterin, hatte ihm vertraulich berichtet von dem Eindruck, den der junge Berned auf die Freundin gemacht, und vor diesem Einbringling gewarnt, der seinen Werbungen vor Allem im Wege stand. Doch trotzdem fühlte sich Hugo zu sehr als schlesischer Edelmann, um seinen Standesgenossen mißhandeln zu lassen.

Der geplante Verrath aber sollte nicht gelingen. Die Deserteur aus der Stellung zählten nach vielen Hunderten; in jener Nacht zum erstenmale ging eine ganze größere Wache, die das Nikolaithor und die Palissadenambours offen ließ, zum Feinde über, doch der vorausgeschickte Bote, der Bole, mit dem Hugo in des Juden Keller gekommen, und der die Feinde unterrichten sollte, daß ihnen jetzt der Zutritt offen stand, war von einer Kugel verwundet worden und hatte nicht das Lager der hier stehenden Bayern erreicht, als aber die desertirende Wache selbst dort eintraf und die Bayern sich anschliffen, durch das Thor in die Stadt zu dringen, da war es zu spät; alles war wieder verschlossen und besetzt. Durch eine Patrouille war der Ausmarsch der Wache entdeckt, der kommandirende Offizier, den die Wuesterer in die Wachtstube eingeschlossen hatten, befreit worden. Zunächst schloß die benachbarte Bürgerwehr Thor und Palissaden, bis die militärische Ablösung anrückte.

„Es gibt Gefolge, Juden. . . wenn er ein Recht hat, sich zu beklagen, verfaßt Ihr gesetzlicher Anwalt. Ueberhaupt. . .“

(Fortsetzung folgt.)

Verrein badischer Lehrerinnen.

Infolge unseres Aufrufs sind zur Gründung eines Lehrerinnen-Heims ferner eingegangen: durch das Kontor des Tagblattes von Fr. S. 10 M., von Fr. S. 4 M., von L. S. 5 M., durch Hrn. Stadtpfarrer Vangin von Fr. Luise Feing 100 M., von Fr. Mina Kirchenbauer 20 M., durch Frau Geh. Rath Lemmer von Frau v. Garber in Frankfurt 500 M., von Hrn. Hofrath Köpmann 4 M. Jahresh., von Frau Luise Venz-Heymann in Fern 500 M., insgesamt 2262 M. 50 Pf., wofür wir herzlichen Dank sagen.
Karlsruhe, den 11. Februar 1889.
Der Vorstand.

Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 6. bis 13. Febr. 1889 erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs R. Müller in Freiburg i. B. A. Anmeldungen: Erich Kästner in Mannheim; Mechanisch-pneumatische

Mälzeranlage. M. Griesbaum Söhne in Triberg; Aufzieh- und Stellwerke an Taschenuhren. C. F. Böhringer u. Söhne in Waldhof bei Mannheim; Verfahren zur Darstellung von Cocainhalogenalkalien. C. F. Böhringer u. Söhne in Waldhof bei Mannheim; Verfahren zur Darstellung von Oridationsprodukten des Benzoleconins und des Egenins, genannt Cocaylbenzohydroxyfluorid und Cocayloxyfluorid. Ferdinand Küsterer in Karlsruhe; Neuerung an Hochspannapparaten. (Zusatz zum Patente Nr. 45 209.) - B. Ertheilungen: Nr. 46 746. Aktiengesellschaft für chem. Industrie in Rheinau; Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen durch Einwirkung aromatischer Oxidationsstoffe auf Fettsäuren. Vom 9. März 1888 ab. A. 1863.

Wien, 15. Febr. Weizen per März 20.05, per Mai 20.35, Roggen per März 15.-, per Mai 15.25. Rüböl per 50 kg per Mai 59.30, per Oktober 59.70.

Bremen, 15. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.50. Steigend. Americ. Schweineschmalz 38. - - - - -

Antwerpen, 15. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß disponibel 17 1/4, per Februar 17 1/4, per

März 16 3/4, per September-Dezember 17. Fest. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 91 1/4, fest.

Paris, 15. Febr. Rüböl per Februar 74.50, per März 74.25, per Mai-August 69.50, per Sept.-Dez. 60.75. Weizen per Febr. 39.25, per Mai-August 41.75. Still. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilog., per Februar 40.60, per Mai-Aug. 41.60. Fest. - Mehl, 12 Marken, per Februar 56.90, per März 57.60, per März-Juni 58.40, per Mai-August 58.40. Fest. - Weizen per Febr. 25.80, per März 26.10, per März-Juni 26.40, per Mai-August 26.60. Haupt. Roggen per Febr. 15.25, per März 15.25, per März-Juni 15.25, per Mai-August 15.25. Haupt. - Talg 77.50. Wetter: Regen.

New-York, 14. Febr. (Schlusskurs). Petroleum in New-York 7.20, dto. in Philadelphia 7.10. Mehl 3.40, Rother Winterweizen 98, Mais (New) 44 1/2, Zucker fair refining Muscov. 4 1/2, Kaffee, fair Rio 17 1/2, Schwamm (Bilcoy) 7.25, Getreidefrucht nach Liverpool 3 1/2. Baumwollen-Zufuhr v. Lage 15 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 10 000 B. Ausfuhr nach dem Continent 9 000 B. Baumwolle per Mai 10.-, per Juni 10.07.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Beste Redaktionsverhältnisse: 1 Zehr. = 8 Rmf., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmf., 1 Gulden ö. = 2 Rmf., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 15. Februar 1889.

| | | | |
|--------------------------------------|---|------------------------------|---|
| Staatspapiere. | Portug. 5 Anl. v. 1886 M. 100.50 | Eisenbahn-Affien. | 3 Ital. gar. E.-B. fl. fr. 59.10 |
| Baden 4 Obligat. fl. 103.30 | 3 Ausl. v. 1886 M. 66.30 | 4 Medl. Febr.-Franz M. 149.- | 4 Odenburger Thlr. 40 137.40 |
| " 4 Obl. v. 1886 M. 105.40 | Serbien 5 Goldrente 84.80 | 4 Pfälz. Mar-Bahn fl. 143.70 | 4 Defterr. v. 1854 fl. 250 114.50 |
| Baden 4 Oblig. M. 107.90 | Schweden 4 in M. 104.- | 4 Gotthard V Ser. fr. 104.10 | v. 1860 fl. 500 119.80 |
| Deutschl. 4 Reichsanl. M. 103.90 | Span. 4 Ausl. Rente 75.- | 4 Pfälz. Nordbahn fl. 103.80 | 4 Raab-Grazer Thlr. 100 104.30 |
| Preußen 4 1/2 Confol. M. 109.- | Schw. 3 1/2 Berner fr. 100.70 | 4 Gotthardbahn fr. 135.90 | Unverzinsliche Loose |
| " 3 1/2 konf. St.-Anl. M. 104.50 | Ägypten 4 Unif. Obligat. 86.50 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | per Stück |
| Witbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 104.70 | 5 3/4 Egypten 212.- | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 61.50 | Braunschw. Thlr. 20-Looft. 107.70 |
| 4 Obl. v. 75/80 M. 106.30 | S.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 96.20 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 103.80 | Deft. fl. 100-Looft. v. 1864 320.- |
| 4 Goldrente fl. 93.90 | Bant-Affien. | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 61.50 | Defterr. Kreditloose fl. 100 |
| 4 1/2 Silberl. fl. 70.60 | 4 1/2 Deutsche R.-Bant M. 134.- | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | von 1858 321.- |
| 4 1/2 Papierl. fl. 69.80 | 4 Babilische Bant Thlr. 110.20 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Ungar. Staatsloose fl. 100 |
| 4 5/8 Papierl. v. 1881 82.90 | 4 Basler Bantverein fr. 162.50 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | 33.30 |
| 4 Goldrente fl. 85.50 | 4 Berlin. Handelsk. M. 181.- | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | 4 Augsburger fl. 7-Looft. 31.40 |
| 4 Italien 5 Rente fr. 96.10 | 4 Darmstädter Bant fl. 173.40 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | 4 Freiburger fr. 15-Looft. 27.50 |
| 4 Rumänien 6 Obl. M. 106.80 | 4 Deutsche Bant M. 172.50 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | 4 Meiningen fl. 7-Looft. 27.50 |
| 4 Russl. 5 Obl. 1862 fl. 103.- | 4 Deutsche Vereinsb. M. 107.70 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | 4 Schwed. Thlr. 10-Looft. 4.16 |
| " 5 1/2 Obl. v. 1877 fl. 103.- | 4 D. Unionb. M. 65% C. M. 96.20 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Wechsel und Sorten. |
| " 5 1/2 Obl. v. 1880 fl. 89.30 | 4 Disc. Kommand. Thlr. 235.40 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Paris kurz fr. 100 80.75 |
| | 4 Disc. Kreditanl. fl. 2607.- | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Wien kurz fl. 100 168.35 |
| | 4 Rhein. Kreditanl. Thlr. 128.10 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Amsterdam kurz fl. 100 169.05 |
| | 4 D. Effekt-u. Wechsel-Bk. Thlr. 127.50 | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | London kurz 1 Pf. 20.44 |
| | | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Frankf. Bant Discout 3% |
| | | 4 Sdb-Bahn Prior. fl. 102.20 | Tendenz: - |

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
L. 393.2. Karlsruhe. Die uneheliche, minderjährige Marie Bohnberger von Unterreichenbach (königl. württ. Oberamt Calw), vertreten durch ihren Prozeßpfleger, Gemeindevorsteher Friedrich Gengenbach von da, sowie die ledige und volljährige Heimride Bohnberger von da, zur Zeit in Karlsruhe, als Beklagerin, beide vertreten durch Rechtsanwält Frey in Karlsruhe, klagen gegen den Vätergehilfen Friedrich Oberst von Karlsruhe, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Alimentation, mit dem Antrag, den Beklagten unter Kostensolae für schuldig zu erklären, für die unminörlige Klägerin von deren Geburt, 13. Mai 1888, an bis zu ihrem vollendeten vierzehnten Lebensjahre einen wöchentlichen, in Quartalkraten zahlbaren Ernährungsbeitrag von 1 Mark 60 Pf. an die Mutter derselben (Beklagte) zu bezahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 29. März 1889, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 5. Februar 1889.
B. Frankl,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 368.2. Nr. 1561. Karlsruhe. Die Margaretha Komader, geb. Harlacher von Ultsadt, Ehefrau des an unbekanntem Orten abwesenden Weggers Karl Komader von Denheim, vertreten durch Rechtsanwalt Stein in Bruchsal, klagt gegen ihren genannten Ehemann wegen grober Verunglimpfung und Verhöhnlichkeit auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer III des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 11. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 11. Februar 1889.
A. Kaiser,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.
S. 901.1. Nr. 1094. Pfullendorf. Von Großh. Amtsgericht Pfullendorf wurde heute

Aufgebot erlassen:
Die Nachgenannten besitzen auf Gemarkung Burgweiler, Gewann Schindlen, folgende Liegenschaften:

I. Max Boos in Königseggwald: Lagerb. Nr. 627, Plan 14: 49 a 34 qm Wiese, einf. Georg Manz, andererseits Martin Eisenbach; Lagerbuch Nr. 630, Plan 14: 70 a 65 qm Wiese, einf. Gräfl. Rentamt Königseggwald, anderf. Martin Eisenbach.

II. Gräfl. Königseggw. Aulendorf'sches Rentamt in Königseggwald: Lagerb. Nr. 629, Plan 14: 3 ha 86 a 94 qm Wiese, neben Martin Eisenbach u. Max Boos.

III. Martin Eisenbach in Königseggwald: Lagerb. Nr. 628, Plan 14: 1 ha 37 a 84 qm Wiese, neben Kanal u. Gräfl. Königseggw. Rentamt; Lagerb. Nr. 631, Plan 14: 66 a 92 qm Wiese, neben Max Boos und Georg Manz.

IV. Georg Manz in Königseggwald: Lagerbuch Nr. 626, Plan 14: 57 a 14 qm Wiese, neben Kanal und Max Boos; Lagerb. Nr. 632, Plan 14: 63 a 18 qm Wiese, neben Martin Eisenbach u. Fürfl. Fürstenerb'schem Rentamt Pfullendorf.

V. Anton Simeon, Güterbesitzer allda: Lagerb. Nr. 610, Plan 13: 2 ha 41 a 87 qm Wiese, neben Felix Lang in Unterweiler und Kaspar Arnold Wb. in Lautenbach.

Dieser Besitz findet sich im Grundbuch der Gemeinde Burgweiler nicht eingetragen, weshalb die Genannten das Aufgebotsverfahren beantragt haben. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern zu Burgweiler nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familienzweckverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf Dienstag den 9. April i. J., Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte Pfullendorf bestimmten Aufgebotssterm in angemeldeten, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den obigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden. Pfullendorf, den 12. Februar 1889. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

Konkursverfahren.
S. 921. Nr. 1577/8. Triberg. Das Vermögen des Verstorbenen Ueber das Vermögen des Fabrikanten Wilhelm Althaus Schultheiß von Gitenbach, Inhaber der Firma „Z. Schultheiß Sohn“ daselbst, wird, da mehrere Gläubiger den Antrag auf Konkursverfahren gestellt und der Gemeinsschuldner seine Zahlungseinstellung eingekündet hat, heute am 14. Februar 1889, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Herr Paul Manz in Triberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. April 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 9. März 1889, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. Mai 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. April 1889 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 15. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

S. 923. Nr. 2888. Stockach. Ueber das Vermögen der Wittbin Hedda Teufel in Stockach wird, auf Antrag des Gläubigers Hedel & Werfel in Wylau, da auch die Zahlungsfähigkeit von derselben zugestanden ist, heute am 14. Februar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftssagent Stephan hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Zimmer Nr. 4 - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. März 1889 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 15. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

S. 924. Nr. 1502. Neudorf. Ueber das Vermögen der Wittbe Frau Wilhelmine v. Meßger, geb. Ritter von Neudorf, wird, auf Antrag des Gläubigers Friedrich Ritter von Neudorf, da auch die Zahlungsfähigkeit von derselben zugestanden ist, heute am 14. Februar 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Herr Paul Manz in Triberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. März 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Zimmer Nr. 4 - Termin anberaumt.

d. J. und in Nr. 23 der Karlsruhe'ger Zeitung vom 24. Januar d. J. näher beschriebenen Gegenstände auf Donnerstag den 14. März 1889, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. März 1889, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1889 Anzeige zu machen.

Stockach, den 14. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Dök.

Bekanntmachung.
T. 405. Nr. 5483. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Bierhs und Weggers Karl Mall von hier wurde nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier von Heutigen aufgehoben. Karlsruhe, den 12. Februar 1889. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Dr. Landauer.

Vermögensabfindung.
T. 408. Nr. 1678. Karlsruhe. Die Ehefrau des Fabrikanten Wilhelm Abt, Wilhelmine Luise, geb. Heller-dorff in Pforzheim, vertritt durch Rechtsanwält Dr. Fr. Weill, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Freitag den 26. April 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 13. Februar 1889. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Dr. Kempff.

Verschöllenheitsverfahren.
S. 894.2. Nr. 1514. Staufen. Bernhard Frey von Thunfel ist im Jahr 1875 nach Amerika ausgewandert und ist seitdem keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinem Erben Karl Friedrich Seywald in Schluß in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Großh. bad. Amtsgericht. Staufen, den 11. Februar 1889. Dufner, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Zwangsvorsteigerung.
T. 399. P. 2. V. A. Karlsruhe. Die Hebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet, Staufen, den 11. Februar 1889. Dufner, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Zweite Liegenschaftsversteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Roman Feger in Pöllbach die in Nr. 10 und 14 des Ringzighäusers vom 22. und 31. Januar

in Karlsruhe, den 14. Februar 1889.

Der Vollstreckungsbeamte: Schirman, Großh. Notar.

Strafrechtspflege.
L. 284.3. Nr. 127. Philippsburg. 1. Landwirth Johann Adam Milch, geb. am 17. April 1863 zu Philippsburg, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Tagelöhner Kornel Kremer, geb. am 2. Decbr. 1859 zu Kirchl. zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Tagelöhner Martin Nuff, geb. am 4. September 1863 zu Kirchl., zuletzt wohnhaft daselbst, und 4. Landwirth Johann Korn, geboren am 12. Januar 1861 zu Meinhauzen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als verurtheilter Person, zu Nr. 2 als unbefugter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 3 als unbefugter Besitzer eines Grundstückes, zu Nr. 4 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 5 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 6 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 7 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 8 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 9 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 10 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 11 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 12 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 13 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 14 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 15 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 16 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 17 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 18 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 19 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 20 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 21 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 22 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 23 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 24 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 25 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 26 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 27 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 28 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 29 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 30 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 31 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 32 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 33 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 34 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 35 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 36 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 37 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 38 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 39 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 40 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 41 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 42 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 43 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 44 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 45 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 46 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 47 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 48 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 49 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 50 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 51 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 52 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 53 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 54 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 55 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 56 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 57 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 58 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 59 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 60 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 61 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 62 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 63 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 64 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 65 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 66 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 67 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 68 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 69 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 70 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 71 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 72 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 73 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 74 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 75 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 76 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 77 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 78 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 79 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 80 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 81 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 82 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 83 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 84 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 85 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 86 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 87 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 88 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 89 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 90 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 91 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 92 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 93 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 94 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 95 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 96 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 97 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 98 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 99 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 100 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 101 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 102 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 103 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 104 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 105 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 106 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 107 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 108 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 109 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 110 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 111 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 112 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 113 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 114 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 115 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 116 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 117 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 118 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 119 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 120 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 121 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 122 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 123 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 124 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 125 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 126 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 127 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 128 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 129 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 130 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 131 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 132 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 133 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 134 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 135 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 136 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 137 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 138 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 139 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 140 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 141 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 142 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 143 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 144 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 145 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 146 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 147 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 148 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 149 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 150 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 151 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 152 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 153 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 154 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 155 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 156 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 157 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 158 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 159 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 160 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 161 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 162 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 163 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 164 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 165 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 166 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 167 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 168 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 169 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 170 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 171 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 172 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 173 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 174 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 175 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 176 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 177 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 178 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 179 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 180 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 181 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 182 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 183 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 184 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 185 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 186 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 187 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 188 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 189 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 190 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 191 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 192 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 193 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 194 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 195 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 196 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 197 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 198 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 199 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 200 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 201 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 202 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 203 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 204 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 205 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 206 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 207 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 208 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 209 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 210 als nichtberechtigter Erbschaftsbesitzer, zu Nr. 211 als nichtberechtigter Erbs